

**Amtliche Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Großhansdorf für das
Haushaltsjahr 2023**

**2. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Großhansdorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 56 des Schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 29. Juni 2023 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	171.000 €		5.710.100 €	5.881.100 €
die Ausgaben	171.000 €		5.710.100 €	5.881.100 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 4.703.700 EUR auf 4.874.700 EUR

Die Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite und der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert.

§ 3

Die Verbandsumlage bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Großhansdorf, 30. Juni 2023
gez. Voß
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rathaus der Gemeinde, Barkholt 64, Zimmer 23, eingesehen werden.